
Fakultatives Referendum

"Aufhebung Quartierplan Hinterbissau (Howigra)"

In Anwendung von Art. 48 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; Baugesetz; abgekürzt BauG) hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2026 der **Aufhebung des Quartierplans Hinterbissau (Howigra)** zugestimmt. Gegen die Aufhebung wurden im Auflageverfahren keine Einsprachen erhoben.

Der Entscheid wurde durch den Gemeinderat dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn mindestens 50 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses es schriftlich verlangen, ist das Geschäft zur Abstimmung zu bringen.

**Die Referendumsfrist läuft von
Samstag, 7. Februar 2026 bis Montag, 9. März 2026**

Die Unterlagen können während dieser Frist auf www.heiden.ch/referendum oder im Rathaus, 2. Obergeschoss, eingesehen werden.

9410 Heiden, 6. Februar 2026

Gemeinderat Heiden